

200-Millionen-Klage: Heye geht in die Berufung

Einmütiges Votum des Gläubigerausschusses / Höltershinken: „Urteilsbegründung nicht nachvollziehbar“

Obernkirchen (wer). Der Streit um die Rolle der Dresdner Bank während der Heye-Insolvenz geht in die nächste Runde. Stephan Höltershinken, Insolvenzverwalter der ehemaligen Heye KG, hat gegen das Urteil des Bückeburger Landgerichts Berufung eingelegt. Der Gläubigerausschuss hatte zuvor einstimmig beschlossen, das Urteil anzufechten.

Die Bückeburger Richter hatten keinen Anspruch auf Schadensersatz erkannt und die 200-Millionen-Klage von Höltershinken und der damaligen Heye-Hauptgesellschafterin gegen die Dresdner Bank abgewiesen. Begründung: Zwischen dem Verhalten der damaligen Gläubigerbank und dem Insolvenzantrag des Heye-Geschäftsführers und persönlich haftenden Gesellschafters (PHG) Ulrich Buschmeier bestehe kein kausaler Zusammenhang (wir berichteten). "Das ist nicht nachvollziehbar und widerspricht allen Kommentierungen, die ich kenne", sagt Höltershinken.

Die Dresdner Bank hatte der Heye KG am 29. Mai 2001 den Geldhahn abgedreht, weil Buschmeier den Forderungen nach Rückzug aus der Firmenspitze aus Sicht der Bank nicht bedingungslos nachgekommen ist. Dass Buschmeier schon am nächsten Tag Insolvenzantrag stellte, ist aus Sicht von Höltershinken die logische und zwangsläufige Folge der gesperrten Konten. "Das Gesetz sagt, dass bei Feststellung der Zahlungsunfähigkeit unverzüglich Insolvenzantrag zu stellen ist."

Den Handlungsspielraum, den das Landgericht konstatierte, sieht Höltershinken nicht: Buschmeier hätte sich strafbar machen können, hätte er den Antrag hinausgezögert. Die Forderungen der Bank habe er erfüllt: Am 27. Mai hätten er und seine Frau, damals Hauptgesellschafterin der Heye KG, in einem gemeinsamen Schreiben den Rücktritt als Geschäftsführer und PHG zugesagt. Außerdem seien Anmerkungen zu Haftungs- und Abfindungsfragen und zur Nachfolge gemacht worden: Ein unabhängiger externer Geschäftsführer und der damalige Heye-Justitiar (und Buschmeier-Vertraute) Roger Hermann sollten die Führung übernehmen. Die Dresdner Bank habe diese "Vorschläge" (Höltershinken) als Bedingungen gewertet - und die Antwort Buschmeiers nicht akzeptiert.

"Der Insolvenzantrag kam für die Dresdner Bank nicht überraschend", sagt Höltershinken. Bereits am 21. Mai seien entsprechende Gespräche mit der Bank geführt worden. Nicht durch die Forderungen an sich, aber durch die Art des Vorgehens habe die Bank in unzulässiger Weise in das Unternehmen hineinregiert, hält der Insolvenzverwalter den Vorwurf der Millionenklage aufrecht, über die jetzt das Oberlandesgericht Celle entscheiden muss.